

## Frankfurter Tabelle zur Reisepreisminderung

Die Tabelle wurde vom LG Frankfurt/M entwickelt und in NJW 1985, 113 und NJW 1994, 1639 veröffentlicht. Die Prozentsätze geben einen ersten Anhaltspunkt für Preisminderungen durch Gerichte.

Art der Leistung	Mängelposition	Prozent	Bemerkungen
<b>I. Unterkunft</b>	1. Abweichung vom gebuchten Objekt	0-25	je nach Entfernung
	2. Abweichende örtliche Lage (Strandentfernung)	5-15	
	3. Abweichende Art der Unterbringung im gebuchten Hotel (Hotel statt Bungalow, abweichendes Stockwerk)	5-10	
	4. Abweichende Art der Zimmer		
	a) DZ statt EZ	20	Entscheidend, ob
	b) Dreibettzimmer statt EZ	25	Personen der gleichen
	c) Dreibettzimmer statt DZ	20-25	Buchung oder Unbekannte
	d) Vierbettzimmer statt DZ	20-30	zusammengelegt werden
	5. Mängel in der Ausstattung des Zimmers		
	a) zu kleine Fläche	5-10	
	b) fehlender Balkon	5-10	bei Zusage / je nach Jahreszeit
	c) fehlender Meerblick	5-10	bei Zusage
	d) fehlendes (eigenes) Bad/WC	15-25	bei Buchung
	e) fehlendes (eigenes) WC	15	
	f) fehlende (eigene) Dusche	10	bei Buchung
	g) fehlende Klimaanlage	10-20	bei Zusage / je nach Jahreszeit
	h) fehlendes Radio/TV	5	bei Zusage
	i) zu geringes Mobiliar	5-15	
	k) Schäden (Risse, Feuchtigkeit etc.)	10-50	
	l) Ungeziefer	10-50	
6. Ausfall von Versorgungseinrichtungen			
a) Toilette	15		
b) Bad/Warmwasserboiler	15		

	c) Stromausfall/Gasausfall	10-20	
	d) Wasser	10	
	e) Klimaanlage	10-20	je nach Jahreszeit
	f) Fahrstuhl	5-10	je nach Stockwerk
	7. Service		
	a) vollkommener Ausfall	25	
	b) schlechte Reinigung	10-20	
	c) ungenügender Wäschewechsel (Bettwäsche, Handtücher)	5-10	
	8. Beeinträchtigungen		
	a) Lärm am Tage	5-25	
	b) Lärm in der Nacht	10-40	
	c) Gerüche	5-15	
	9. Fehlen der (zugesagten) Kureinrichtungen (Thermalbad, Massagen)	20-40	je nach Art der Projektzusage (z.B. "Kururlaub")
<b>II. Verpflegung</b>	1. Vollkommener Ausfall	50	
	2. Inhaltliche Mängel		
	a) eintöniger Speisenzettel	5	
	b) nicht genügend warme Speisen	10	
	c) verdorbene (ungenießbare) Speisen	20-30	
	3. Service		
	a) Selbstbedien. (statt Kellner)	10-15	
	b) lange Wartezeiten	5-10	
	c) Essen in Schichten	10	
	d) verschmutzte Tische	5-10	
	e) verschmutztes Geschirr, Besteck	10-15	
	4. Fehlende Klimaanlage im Speisesaal	5-10	bei Zusage
<b>III. Sonstiges</b>	1. Fehlender oder verschmutzter Swimmingpool	10-20	bei Zusage
	2. Fehlendes Hallenbad		bei Zusage
	a) bei vorhandenem Swimmingpool	10	
	b) bei nicht vorhandenem Swimmingpool	20	
	3. Fehlende Sauna	5	bei Zusage

	4. Fehlender Tennisplatz	5-10	bei Zusage
	5. Fehlendes Mini-Golf	3-5	bei Zusage
	6. Fehlende Segel-, Surf-, Tauchschule	5-10	bei Zusage
	7. Fehlende Möglichk. zum Reiten	5-10	bei Zusage
	8. Fehlende Kinderbetreuung	5-10	bei Zusage
	9. Unmöglichkeit des Badens im Meer	10-20	je nach Prospektbeschreibung und zumutbarer Ausweichmöglichkeit
	10. Verschmutzter Strand	10-20	
	11. Fehlende Strandliegen, Sonnenschirme	5-10	bei Zusage
	12. Fehlende Snack- oder Strandbar	0-5	je nach Ersatzmöglichkeit
	13. Fehlender FKK-Strand	10-20	bei Zusage
	14. Fehlendes Restaurant oder Supermarkt		bei Zusage / je nach Ausweichmöglichkeit
	a) bei Hotelverpflegung	0-5	
	b) bei Selbstverpflegung	10-20	
	15. Fehlende Vergnügungseinrichtungen (Disco, Nightclub, Kino, Animatoure)	5-15	bei Zusage
	16. Fehlende Boutique oder Ladenstraße	0-5	je nach Ausweichmöglichkeit
	17. Ausfall von Landausflügen bei Kreuzfahrten	20-30	des anteiligen Reisepreises je Tag des Landausflugs
	18. Fehlende Reiseleistung		
	a) bloße Organisation	0-5	
	b) bei Besichtigungsreisen	10-20	
	c) bei Studienreisen mit wissenschaftlicher Führung	20-30	bei Zusage
	19. Zeitverlust durch notwendigen Umzug		anteiliger Reisepreis für
	a) im gleichen Hotel		1/2 Tag
	b) in anderes Hotel		1 Tag
<b>IV. Transport</b>	1. Zeitlich verschobener Abflug über vier Stunden hinaus	5	des anteiligen Reisepreises für einen Tag für jede weitere Stunde
	2. Ausstattungsmängel		

a) niedrigere Klasse	10-15	
b) erhebliche Abweichung vom normalen Standard	5-10	
<b>3. Service</b>		
a) Verpflegung	5	
b) Fehlen der in der Flugklasse üblichen Unterhaltung (Radio, Film, etc.)	5	
4. Auswechslung des Transportmittels		der auf die Transportverzögerung entfallende anteilige Reisepreis
5. Fehlender Transfer vom Flugplatz (Bahnhof) zum Hotel		Kosten des Ersatztransportmittels

Geringfügige Beeinträchtigungen bleiben außer Betracht.

- Die Höhe des Prozentsatzes richtet sich nach der Intensität der Beeinträchtigung. Diese ist in der Regel unabhängig von den Eigenschaften des einzelnen Reisenden (Alter, Geschlecht, besondere Empfindlichkeit, besondere Unempfindlichkeit).
- Der Prozentsatz wird grundsätzlich vom Gesamtreisepreis (also auch Transportkosten) erhoben.
- Soweit Beeinträchtigungen während der Reisedauer nur zeitweilig auftreten, wird Minderung nur auf den entsprechenden Anteil zugestanden.
- Bei Vorliegen mehrerer Mängelpositionen werden die Prozentsätze addiert.